

Vorwort.

Der Regierungsbezirk Cassel war das erste grössere Gebiet in Deutschland, für welches im Jahr 1869 auf Anregung und nach dem Plan des bekannten verdienstvollen Kunsthistorikers Dr. W. Lotz im Verein mit dem Baurath H. von Dehn-Roffelser zu Cassel ein Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler zur Ausführung gelangte.

Seitdem hat die in diesem ersten Versuch mit den bescheidensten Mitteln, in schlichtester Form, aber mit grosser innerer Vollendung durchgeführte Idee einer Inventarisirung theoretisch wie praktisch eine ganz erhebliche Fortentwicklung erfahren, wie die in fast allen Provinzen Preussens und in andern deutschen Ländern begonnenen oder fertig vorliegenden Inventarwerke zeigen.

Der wichtigste Fortschritt war die Beigabe von bildlichen Darstellungen, und die Einbeziehung historischer Quellenstudien, um die zumeist noch sehr unsichere Baugeschichte auf feste Füsse zu stellen.

In beiden Beziehungen zeigen die vorliegenden Werke aber eine so ausserordentliche Verschiedenheit, dass das Ideal eines derartigen Inventars weder festzustehen, noch unter den herrschenden Verhältnissen erreichbar zu sein scheint.

Allgemein anerkannt ist demnach neben der selbstverständlichen Forderung thunlichster Vollständigkeit, nur die alphabetisch-topographische Anordnung bei Behandlung kleiner abgeschlossener Gebiete — Kreise. In der bildlichen Ausstattung, in der Fassung des Textes lässt sich jedoch keinerlei aus der Natur der Sache entwickelter Grundsatz erkennen.

Der Verfasser des gegenwärtigen Inventars, welchem es vergönnt war, bereits an dem Werke von Dr. W. Lotz in bescheidener Weise mitzuwirken, hat die Erforschung und Darstellung der Denkmale seiner Heimath sich seitdem angelegen sein lassen. Er vertrat von Anbeginn die Auffassung, dass ein solches Inventar ein Quellenwerk sein müsse, bestimmt den Bestand der vorhandenen Denkmale festzulegen, d. h. so abzubilden und zu beschreiben, dass aus demselben auch nach dem unabweislichen Verlust einzelner, in späteren Zeiten, eine ausreichende Vorstellung gewonnen werden könne. Er hielt es demnach vor allem für unerlässlich, für die bildliche Ausstattung von dem allein volle Objektivität neben grösster Genauigkeit gewährleistenden Darstellungsmittel der Photographie den umfassendsten Gebrauch zu machen, und zur Wiedergabe im Druck ein Verfahren zu wählen, welches die Qualität der gewonnenen Aufnahmen nicht schädigt. Er hielt es ferner nicht für zulässig, den Text auf knappe beschreibende Notizen zur Erläuterung der Abbildungen zu beschränken, sondern für geboten, bei Zeiten, ehe Zerstörungen und unausbleibliche Veränderungen jetzt noch vorhandene Spuren verwischen, gründliche historische Untersuchungen zur Ermittlung der Baugeschichte anzustellen, bei welchen das aus Urkunden und Akten gewonnene Material mit den Monumenten selbst in geeigneter Verbindung gebracht wird. Besondere Sorgfalt wäre dabei besonders den Denkmälern geringerer Bedeutung an kleinen Orten zu widmen, welche voraussichtlich nie wieder einer kritischen Untersuchung oder gar einer öffentlichen Besprechung gewürdigt werden. Gerade diese Klasse von Denkmälern erfordert ein liebevolles Studium, um eine zutreffende Vorstellung von den zu gewissen Zeiten in einem bestimmten Gebiet herrschenden Typen und Bauformen, technischen Verfahren u. dgl. zu erlangen. Zum grossen Schaden einer exakten Kunstforschung sind solche Werke bisher vielfach unbeachtet geblieben.